

26.06.92

Wi - Fz - In

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Entwicklungspolitik;
Bekämpfung von Fluchtursachen

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt der 645. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1992

A

Der federführende WirtschaftsausschuÙ

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe
nachstehender Änderungen zu fassen:

1. Zu Absatz 1

Im ersten Absatz sind im letzten Satz die Worte

"die zügige Umsetzung eines Schuldenerlasses"

durch die Worte

"die Umsetzung eines sinnvollen (Teil-)Schuldenerlasses"

zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Ein undifferenzierter, schneller und umfassender SchuldenerlaÙ erscheint in vielen Fällen nicht zielorientiert. Vielmehr sollte verstärkt dort ein SchuldenerlaÙ ansetzen, wo die freiwerdenden Handlungsspielräume mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Umsetzung ökonomischer und sozialer Verbesserungen genutzt werden.

**Ausgeliefert am
29. Juni 1992**

318/1/92

2. Zu Absatz 3

Im dritten Absatz ist in Satz 1 das Wort
"Verantwortung"
durch das Wort
"Mitverantwortung"
zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Durch ein derartig pauschales Schuldeingeständnis wird massiv der Eindruck erweckt, die Länder des Nordens trügen die alleinige Schuld für die Situation in den Ländern der Südhalbkugel. Einem solchen Eindruck muß entgegengewirkt werden.

3. Zu Absatz 3

In Absatz 3 ist folgender Satz anzufügen:

"Darüber hinaus muß mit Nachdruck auf die Gewährleistung politischer Freiheiten sowie die Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen und vernünftiger marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen hingewirkt werden."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Es sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß erfolgreiche Entwicklungspolitik die Eigenverantwortung der Entwicklungs- und Schwellenländer nicht vernachlässigen darf. Neben der unmittelbaren Behebung der Armut ist die Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen und demokratischer Verhältnisse sowie von sozialer und politischer Stabilität insgesamt Voraussetzung zur Vermeidung von Massenflucht.

4. Zu Absatz 4

Im vierten Absatz ist im ersten Spiegelstrich das Wort
"massiv"
durch das Wort
"angemessen"
zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Bei der unbestrittenen Legitimität der Forderungen darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die extrem angespannte Haushaltslage durch die sich länger als geplant hinziehenden Belastungen durch die Vereinbarung auch in naher Zukunft restriktive Schranken definiert. Mit Blick auf diese Restriktionen erscheinen Begriffe wie "massiv" als zu scharf.

5. Zu Absatz 4

Im vierten Absatz ist der zweite Spiegelstrich wie folgt zu fassen:

"- im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Mittel für Entwicklungshilfe unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Haushaltslage möglichst bald auf den von der UNO geforderten Anteil von 0,7 % des BSP zu erhöhen."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der von der UNO geforderte Anteil von 0,7 % des BSP für Mittel der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist von der Bundesregierung als Orientierungsgröße grundsätzlich anerkannt. Die im Antrag vorgeschlagene Formulierung des zweiten Spiegelstrichs berücksichtigt jedoch zu wenig, daß auch die Entwicklungshilfeleistungen des Bundes im Gesamtzusammenhang mit den gegenwärtigen Anforderungen an Haushalts-einsparungen zu sehen sind. Aufgrund der überaus angespannten Finanzlage des Bundes, insbesondere im Blick auf die finanziellen Belastungen durch die politischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, sollte deshalb eine zeitliche Festlegung ("in naher Zukunft") für die Aufstockung der Entwicklungshilfemittel auf 0,7 % des BSP vermieden werden.

Der in der ursprünglichen Fassung des Antrags enthaltene zweite Halbsatz, der nur eine Erläuterung darstellt, erscheint verzichtbar.

6. Zu Absatz 5

Absatz 5 ist wie folgt zu fassen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mittel für Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe im Bundeshaushalt 1993 den oben formulierten Zielen entsprechend angemessen zu erhöhen."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Bei der unbestrittenen Legitimität der Forderungen darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die extrem angespannte Haushaltslage durch die sich länger als geplant hinziehenden Belastungen durch die Vereinigung auch in naher Zukunft restriktive Schranken definiert. Mit Blick auf diese Restriktionen erscheinen Begriffe wie "deutlich" als zu scharf.

7. Nach Absatz 5

Nach Absatz 5 ist folgender Absatz anzufügen:

"Ferner fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Verbesserung weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen für Entwicklungsländer (z. B. durch verbesserte Zugangsmöglichkeiten zum Europäischen Markt für Erzeugnisse aus Entwicklungsländern) hinzuwirken."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung soll dem Eindruck entgegengewirkt werden, mit Hilfe höherer finanzieller Zuwendungen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit allein könnten die Fluchtursachen wirksam bekämpft werden. Der mit einer solchen Aussage genährten Erwartungshaltung kann selbst bei einer Erhöhung der Mittel angesichts der Dimension der Probleme nicht entsprochen werden. Unbestritten ist dagegen, daß die wirksamste Entwicklungszusammenarbeit die Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Entwicklungsländer ist.

B

8. Der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**
empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.

C

9. Der **Finanzausschuß**
empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung **n i c h t**
anzunehmen.

Begründung:

Die in dem EntschlieÙungsantrag enthaltenen Ausführungen zur Entwicklungshilfepolitik sind grundsätzlich zu begrüßen. Insbesondere kann die Forderung nach einer "engagierten Politik zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge" und zur Verhinderung von Waffenexporten nur unterstützt werden. Jedoch müssen sich auch die Entwicklungshilfeleistungen an der schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte orientieren. Die Länder können nicht einerseits drastische Sparmaßnahmen des Bundes fordern und die Bundesregierung andererseits ständig zu Ausgabeerhöhungen auffordern.